

Muster-Curriculum

„Ärztliche Schulung für Zahnärztinnen und Zahnärzte zur praktischen Durchführung von Schutzimpfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2“

Stand: 30. Dezember 2021

Version 1.0

entwickelt von der Bundeszahnärztekammer in Zusammenarbeit mit der Bundesärztekammer gemäß § 20b des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)

verabschiedet vom Vorstand der Bundeszahnärztekammer am 30. Dezember 2021

1. Rechtliche Vorgaben

Nach § 20b des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) können Zahnärztinnen und Zahnärzte Personen, die das 12. Lebensjahr vollendet haben, gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 impfen. Ziel ist die Verbesserung der Impfquote. Voraussetzung einer Durchführung von Schutzimpfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 ist nach § 20b Absatz 1 Ziffer 1 die Teilnahme der Zahnärztinnen und Zahnärzte an einer ärztlichen Schulung und die Bestätigung einer erfolgreichen Teilnahme.

Die ärztlichen Schulungen sind so zu gestalten, dass diese die bereits erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen, über die jeder Zahnarzt und jede Zahnärztin, der/die an der jeweiligen ärztlichen Schulung teilnimmt, verfügt, berücksichtigen und auf diesen aufbauen.

Das Muster-Curriculum der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) - entwickelt in Zusammenarbeit mit der Bundesärztekammer (BÄK) - konkretisiert die gesetzlichen Vorgaben für die ärztlichen Schulungsmaßnahmen inhaltlich und strukturell. Eine Abstimmung zwischen den (Landes-)Zahnärztekammern und (Landes-)Ärztekammern vor Ort zur Umsetzung der Schulungsmaßnahmen wird empfohlen.

2. Ziele der ärztlichen Schulung

Ziel der ärztlichen Impfschulung ist es, dass aufgrund der sehr hohen Nachfrage nach Auffrischungsimpfungen, aber auch der wieder steigenden Nachfrage nach Erst- und Zweitimpfungen, zusätzlich zu Ärztinnen und Ärzten für einen vorübergehenden Zeitraum auch Zahnärzte und Zahnärztinnen zur Durchführung von Schutzimpfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 berechtigt sind.

Nach Abschluss der Schulungs-Fortbildung können Zahnärztinnen und Zahnärzte:

- darüber entscheiden, welche Patientinnen und Patienten in der Zahnarztpraxis geimpft werden können und welchen eine ärztliche Konsultation anzuraten ist,
- die Patientinnen und Patienten über die Schutzimpfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 aufklären und ihre Einwilligung einholen,
- intramuskulärer zu injizierende Impfungen durchführen und dokumentieren, und
- Notfallmaßnahmen bei akuten Impfreaktionen einleiten.

3. Zeitlicher Umfang und Organisation der ärztlichen Schulung

- Gesamtdauer: 6 Unterrichtsstunden á 45 Minuten (4 Unterrichtsstunden theoretische und 2 Unterrichtsstunden praktische Schulung).
- Die theoretische ärztliche Schulung kann als digitale Face-to-face – Fortbildung in Echtzeit und/oder als reiner e-learning-Stream (internetbasierte online-Fortbildungen) und/oder in Präsenz angeboten werden. Für internetbasierte online-Fortbildungen kann auf bereits existierende e-Curricula, wie z. B. auf das der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf, zurückgegriffen werden (<https://impfencovid19.de/>; s. Anlage 2).
- Die praktische ärztliche Schulung kann als Hospitation in einer Impfstelle oder als praktische ärztliche Notfallschulung absolviert werden.
- Die schulenden Ärzte/Ärztinnen müssen fundierte Kenntnisse und Fertigkeiten in den zu vermittelnden Themengebieten haben.
- Die für die Durchführung der Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 benötigten Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten sollen durch eine geeignete Lernerfolgskontrolle, z.B. einem Multiple-Choice Fragentest, nach Abschluss der theoretischen Schulung überprüft werden.
- Über die erfolgreiche Teilnahme an der Schulung erhalten Zahnärztinnen und Zahnärzte eine Bestätigung sowie einen Nachweis über Fortbildungspunkte auf Grundlage der Kriterien zur „Punktebewertung von Fortbildung BZÄK / DGZMK“ (s. Anlagen 3-5).

4. Theoretische ärztliche Schulung (Zeitbedarf 4 Unterrichtsstunden, einschließlich Selbststudium):

Die theoretische ärztliche Schulung, einschließlich Selbststudium, hat insbesondere folgende Aspekte zu vermitteln:

1. *Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Durchführung der Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2, insbesondere zur*
 - a) Aufklärung,
 - b) Erhebung der Anamnese einschließlich der Impfanamnese und der Feststellung der aktuellen Befindlichkeit zum Ausschluss akuter Erkrankungen oder Allergien,
 - c) weiteren Impfberatung und
 - d) Einholung der Einwilligung der zu impfenden Person,
2. *Kenntnis von Kontraindikationen sowie Fähigkeiten und Fertigkeiten zu deren Beachtung und*
3. *Kenntnis von Notfallmaßnahmen bei eventuellen akuten Impfreaktionen sowie Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Durchführung dieser Notfallmaßnahmen.*

Die in der Impf-Schulung zu vermittelnden theoretischen Inhalte sind der Anlage 1 zu entnehmen. In der Anlage 2 ist ein Beispiel-Schulungsprogramm für eine internetbasierte online-Fortbildung zum Impfen gegen Covid-19 niedergelegt. Die theoretische ärztliche Schulung kann auch

als Präsenzveranstaltung angeboten werden.

Selbststudium (Zeitbedarf 90 Minuten)

Hier sind insbesondere zu berücksichtigen:

- Aufklärungsmerkblatt
- Anamnese- und Einwilligungsbogen
- Impfstoffanleitung der Hersteller

Weitere Inhalte siehe auch Anlage 1.

5. Praktische ärztliche Schulung (Zeitbedarf 2 Unterrichtsstunden):

Die praktische ärztliche Schulung umfasst entweder:

eine Hospitation (90 Minuten)

Die Hospitation sollte in einer Impfstelle zur Durchführung der Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (z.B. Arztpraxis, Impfzentrum) unter ärztlicher Aufsicht absolviert werden und umfasst:

- Aufklärung, Anamnese, Impfberatung, Einholen der Einwilligung
- Durchführen der Impfung
- Beachtung von Kontraindikationen

ODER:

eine praktische ärztliche Notfallschulung (90 Minuten)

- Durchführung von Notfallmaßnahmen bei eventuellen akuten Impfreaktionen sowie Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Durchführung dieser Notfallmaßnahmen

Anlage 1:

In der Impf-Schulung zu vermittelnde theoretische Inhalte

<ol style="list-style-type: none">1. Rechtliche Grundlagen, Haftungsfragen<ul style="list-style-type: none">• Infektionsschutzgesetz (IfSG §§ 20b, 60)• Landesimpfverordnungen• EMA-Zulassungen• STIKO-Empfehlungen• Patientenrechtegesetz• Aktuelle Informationen des BMG2. SARS-CoV-2 und Impfstoffe<ul style="list-style-type: none">• Varianz möglicher Krankheitsbilder• Virus-Mutationen• Vektorimpfstoffe• mRNA-Impfstoffe (Moderna, BioNTech)• andere Impfstoffe• Wirkweise• Bezug inkl. Zubehör• Lagerung, Kühlung, Aufbewahrungsmodalitäten und -zeiträume• Rekonstitution (Moderna S.13/14, BioNTech/Video), Erstimpfung, Booster3. Anamnese<ul style="list-style-type: none">• RKI-Anamnesebogen - Erhebung einer Anamnese inkl. Impfanamnese• Kontraindikationen, Allergien• Impfabstände4. Aufklärung<ul style="list-style-type: none">• Wirkung und Nutzen (individuell wie auch bevölkerungsbezogen), Impfschutz• Mögliche Impfreaktionen und ihre Bewertung• RKI-Aufklärungs-und Einwilligungsbogen• Hinweise für das weitere Verhalten nach der Impfung• Zustimmung von Erziehungsberechtigten	<ol style="list-style-type: none">5. Durchführung der Impfung gegen Covid-19<ul style="list-style-type: none">• Anatomie der Impfreigion• i.m. Spritzentechnik• Impfbesteck• Hygiene- und Schutzmaßnahmen (Hautdesinfektion, Spritzenabwurf)• Auswahl des Impfstoffs• Nachbeobachtung6. Notfallmanagement<ul style="list-style-type: none">• Notfallplan• Anaphylaktische Reaktionen S.143• Anwendung von Epinephrin S. 1057. Dokumentation<ul style="list-style-type: none">• Impfbescheinigung, Impfpass, Impfzertifikat• Impfsurveillance – Meldung an das RKI• Pharmakovigilanz: Meldung unerwünschter Arzneimittelwirkungen an die Arzneimittelkommission Zahnärzte8. Abrechnung<ul style="list-style-type: none">• Abrechnung über KV/ KZV• Wartezimmerplakat
--	--

Anlage 2:

Beispiel-Schulungsprogramm zur Covid19-Impfung basierend auf dem e-learning-Angebot <https://impfencovid19.de/> der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf, welches vom BMG gefördert und von der Ärztekammer Nordrhein zertifiziert wurde. Die Akademie ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Die Rechtsaufsicht übt das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen aus. Sie wird von den zehn Bundesländern finanziert: Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Thüringen.

1. E-Learning (Zeitbedarf 90 Minuten)

- „<https://impfencovid19.de/>“ der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen im Browser aufrufen.
- oben rechts Tastenfeld „Registrieren“ drücken,
- Pflichtfelder ausfüllen,
- Tastenfeld „neues Nutzerkonto anlegen“ drücken, daraufhin erhält man eine E-Mail mit Bestätigungslink.
- Die Beiträge liegen jeweils als Präsentationsfilm und als Podcast vor. Die Filme sollten präferiert werden.
- Jetzt die nachfolgenden Bereiche bearbeiten:

Modul 2

Rechtliche Grundlagen, Aufklärung, Dokumentation, Haftungsfragen

Dr. Claudia Kaufhold, Fachärztin für Öffentliches Gesundheitswesen

Video: 25 Minuten

Infektionshygienische Maßnahmen

Dr. Claudia Kaufhold

Video: 13 Minuten

Impfstoffaufbereitung, Zubereitung und Impfung

Dr. Claudia Kaufhold

Video: 13 Minuten

Lernerfolgskontrolle: 10 Multiple-Choice-Fragen, 7 Fragen müssen richtig beantwortet werden, kein zeitliches Limit der Beantwortung.

Am Ende werden eine Bestätigung über die erfolgreiche Teilnahme an der Schulung sowie ein Nachweis über Fortbildungspunkte ausgegeben.

Modul 6

Impfen gegen Covid-19 in der Hausarztpraxis

Dr. Ingrid Landgraf, Internistische Hausarztpraxis am Agaplesion Bethanien

Sophienhaus, Lehrarztpraxis der Charité Berlin

Video 33 Minuten

Anlage 3: Die Ausgabe dieser Bestätigung erfolgt durch den Schulungsanbieter.

Muster

Bestätigung über die erfolgreiche Teilnahme an der theoretischen, ärztlichen Schulung zur Covid19-Impfung für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Hiermit wird bestätigt, dass Herr / Frau

Vorname:

Name:

Praxisadresse:

das theoretische ärztliche Schulungsprogramm zur Covid19-Impfung, basierend auf dem Muster-Curriculum der Bundeszahnärztekammer für Zahnärztinnen und Zahnärzte zur praktischen Durchführung von Schutzimpfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2, vollständig im Zeitumfang von 2 Unterrichtsstunden absolviert hat und dass die Lernerfolgskontrolle bestanden wurde.

Schulungsanbieter:

Ort:

Datum:

Unterschrift:

Anlage 4a: Die Bestätigung erfolgt durch die Impfstelle.

**- Hospitationsbescheinigung -
Bestätigung über die erfolgreiche Teilnahme an
der praktischen, ärztlichen Schulung zur Covid19-Impfung
für Zahnärztinnen und Zahnärzte**

Hiermit wird bestätigt, dass Herr / Frau

Vorname:

Name:

Praxisadresse:

das praktische ärztliche Schulungsprogramm zur Covid19-Impfung, hier Impfhospitation, basierend auf dem Muster-Curriculum der Bundeszahnärztekammer für Zahnärztinnen und Zahnärzte zur praktischen Durchführung von Schutzimpfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2, vollständig im Zeitumfang von 2 Unterrichtsstunden absolviert hat.

Impfstelle:

Ort:

Datum:

Unterschrift:

Anlage 4b: Die Ausgabe dieser Bestätigung erfolgt durch den Schulungsanbieter der praktischen, ärztlichen Notfall-Schulung.

Muster

Bestätigung über die erfolgreiche Teilnahme an der praktischen, ärztlichen Schulung zur Covid19-Impfung für Zahnärztinnen und Zahnärzte

- Bescheinigung über eine praktische, ärztliche Notfall-Schulung -

Hiermit wird bestätigt, dass Herr / Frau

Vorname:

Name:

Praxisadresse:

das praktische ärztliche Schulungsprogramm zur Covid19-Impfung, hier praktische ärztliche Notfall-Schulung, basierend auf dem Muster-Curriculum der Bundeszahnärztekammer für Zahnärztinnen und Zahnärzte zur praktischen Durchführung von Schutzimpfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 vollständig, im Zeitumfang von 2 Unterrichtsstunden absolviert hat.

Die Teilnahme am Schulungsprogramm wird mit 3 Fortbildungspunkten gemäß der Leitsätze der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) bewertet.

Schulungsanbieter:

Ort:

Datum:

Unterschrift:

Anlage 5: Die Ausgabe eines Zertifikates erfolgt individualisiert (Logo/Wort-Bild-Marke) ggf. durch die (Landes)Zahnärztekammer und gilt gleichzeitig als Fortbildungsnachweis.

Muster

Zertifikat Impfen

Herr/ Frau

Vorname:

Name:

hat erfolgreich ein Impfcurriculum zur Durchführung von Schutzimpfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 im Zeitumfang von 6 Unterrichtsstunden, gemäß § 20b des Infektionsschutzgesetzes in der Fassung vom 10. Dezember 2021, absolviert.

Die Schulung wird mit 6 Fortbildungspunkten entsprechend der „Punktebewertung von Fortbildung von Bundeszahnärztekammer und Deutscher Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) bewertet.

Zahnärztekammer XYZ

Ort:

Datum:

Unterschrift: